Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
53:4 Umwelt und Infektionsschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Datum	18.11.2019
Mein Zeichen	
Auskunft erteilt	Herr Ogorek
Zimmer Nr.	Ebene U Flur A Zi 16
Telefon	02271/83-15387
Fax	02271/83-25314
E-Mail	uwe.ogorek@rhein-erft-kreis.de

Infektionshygienische Überwachung von Alten-, Pflege- u. Betreuungseinrichtungen gem. § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in den derzeit gültigen Fassungen

Besichtigung am 05.11..2019
Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim
Sehr geehrte Damen u. Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen den Prüfbericht und Protokoll über die Kontrolle der o.g. Pflegeeinrichtung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die dort aufgeführten Bemerkungen und Hinweise bitte ich zu beachten. Die Mängel sind möglichst kurzfristig zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Nickel

Anlage

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
53:4 Umwelt und Infektionsschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Datum	18.11.2019
Mein Zeichen	
Auskunft erteilt	Herr Ogorek
Zimmer Nr.	Ebene U Flur A Zi 16
Telefon	02271/83-15387
Fax	02271/83-25314
E-Mail	uwe.ogorek@rhein-erft-kreis.de

Besichtigung der Pflegeeinrichtung
Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05.11.2019 wurde o.g Einrichtung auf Grundlage von § 36 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V. mit § 17 (1) Ziffer 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) und im Rahmen des MRE-Netzwerkes durch das Gesundheitsamt besichtigt.

An der Besichtigung nahmen folgende Personen teil:

-	Frau Finger	Einrichtungsleiterin
-	Frau Heller	Pflegedienstleitung
-	Frau Bernards	Qualitätsbeauftragte
-	Frau Rose	Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis
-	Herr Ogorek	Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis

1. Grunddaten

Die Einrichtung verfügt derzeit über 116 Pflegeplätze, wovon zum Zeitpunkt der Besichtigung tatsächlich 107 Plätze belegt waren.

o	Einrichtungsleitung	Frau Finger
o	Pflegedienstleitung	Frau Heller
o	Hauswirtschaftsleitung	Frau Winters
o	Hygienebeauftragte/r	Frau Sundermann

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
53:4 Umwelt und Infektionsschutz

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Datum	18.11.2019
Mein Zeichen	
Auskunft erteilt	Herr Ogorek
Zimmer Nr.	Ebene U Flur A Zi 16
Telefon	02271/83-15387
Fax	02271/83-25314
E-Mail	uwe.ogorek@rhein-erft-kreis.de

Besichtigung der Pflegeeinrichtung
Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05.11.2019 wurde o.g Einrichtung auf Grundlage von § 36 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V. mit § 17 (1) Ziffer 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) und im Rahmen des MRE-Netzwerkes durch das Gesundheitsamt besichtigt.

An der Besichtigung nahmen folgende Personen teil:

-	Frau Finger	Einrichtungsleiterin
-	Frau Heller	Pflegedienstleitung
-	Frau Bernards	Qualitätsbeauftragte
-	Frau Rose	Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis
-	Herr Ogorek	Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis

1. Grunddaten

Die Einrichtung verfügt derzeit über 116 Pflegeplätze, wovon zum Zeitpunkt der Besichtigung tatsächlich 107 Plätze belegt waren.

o	Einrichtungsleitung	Frau Finger
o	Pflegedienstleitung	Frau Heller
o	Hauswirtschaftsleitung	Frau Winters
o	Hygienebeauftragte/r	Frau Sundermann

2. Weiterbildung des Personals

In der Einrichtung finden spezielle Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Hygiene statt.

Die Schulungen werden durch Frau Sundermann und Frau Heller sichergestellt. Die letzte Schulung fand am 29.10.2019 statt und beinhaltete die Themen Influenza, C. difficile und Skabies. Die Fortbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der Qualitätssicherung dokumentiert.

3. Allgemeine Hygiene

Die Unterhaltsreinigung der Einrichtung wird durch die Firma Jule GmbH sichergestellt.

Für die zu leistenden Reinigungsarbeiten existiert ein gültiges Leistungsverzeichnis, welches auch regelmäßig überwacht wird.

Das Reinigungspersonal wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen geschult.

Die Reinigungswagen sind mit der hygienischen Ausrüstung ausgestattet.
Die Einrichtung verfügt über gültige Desinfektions- und Reinigungspläne. Die Pläne sind vollständig und entsprechen bzgl. der Produkte dem aktuellen Stand.

In der Einrichtung werden folgende Desinfektionsmittel angewandt:

Händedesinfektionsmittel: Safe Line
Viruzides Händedesinfektionsmittel: Sterilium virugard
Flächendesinfektionsmittel: Descocid N/ Antiseptika, A Wipes

Alle aufgeführten Mittel sind VAH- bzw. RKI-gelistet. Die Dosierung des Flächendesinfektionsmittels erfolgt nach den Vorgaben des Herstellers.

In der Einrichtung werden geeignete Schutzhandschuhe vorgehalten.
Für die einzelnen hygienerelevanten Bereiche liegen arbeitsplatzspezifische Hygienepläne vor. Die Pläne sind laminiert und gut sichtbar in den Bereichen einzusehen.

Für eventuelle Ausbruchsituationen existiert für folgende Infektionskrankheiten ein individuell abgestimmtes Hygienemanagement:

- MRSA (insb. Regelung Gemeinschaftsleben)
- Noroviren
- Influenza
- Skabies

Eine Hygienekommission ist vorhanden und trifft sich zweimal im Jahr.

Für Ausbrüche, die durch Noroviren hervorgerufen werden, hält die Einrichtung für jeden Wohnbereich Notfallsets bereit, um möglichst zeitnah reagieren zu können.

Mit einem separaten Überleitungsbogen für die Verlegung von Bewohnern in ein Krankenhaus arbeitet die Einrichtung. Der Überleitungsbogen entspricht den Kriterien, die das mre-netz regio rhein ahr vorgibt.

Die nach dem Infektionsschutzgesetz vorgeschriebene Meldepflicht ist der Einrichtung bekannt.

In der Einrichtung ist grundsätzlich Tierhaltung erlaubt. Die Tiere werden ggfls. veterinärmedizinisch betreut.

4. Sanitärhygiene

Sämtliche Toiletten sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Hygienebehältern bestückt.

Die Toiletten entsprechen den hygienischen Anforderungen.

Die Perlatoren der Waschbeckenarmaturen sind optisch unbedenklich. Es wird angeregt, die regelmäßige Reinigung in den Hygieneplan aufzunehmen.

Die Perlatoren in den Sanitärbereichen entsprechen nicht dem hygienischen Anforderungen und müssen ausgetauscht/gereinigt werden. Wie auch schon dem letzten Protokoll (Stand 05.12.2018) zu entnehmen, sollte die regelmäßige Aufbereitung der Perlatoren im Hygieneplan verankert werden.

Die Bodenabläufe müssen regelmäßig geeinigt werden. Die regelmäßige Reinigung muss in den Hygieneplan aufgenommen werden.

5. Hände- Personalhygiene

Für die ordnungsgemäße Händehygiene stehen Flüssigseife und gelistete Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Beide Mittel werden in Spenderform bereitgestellt.

Die Spender waren optisch einwandfrei.
Die Dosierspender müssen nachdem Wechsel der Flaschen aufbereitet werden. Auch hierfür sollte eine Verfahrensanweisung erstellt und dem Hygieneplan beigefügt werden.

Für das Personal existieren separate Umkleidemöglichkeiten mit entsprechender Trennung rein-unrein.

Für das Personal wird geeignete Schutzkleidung bereitgestellt.

Das Schmuckverbot wird beachtet. Eine Arbeitsanweisung wurde erlassen.

6. Zimmer- und Pflegehygiene

Sämtliche bewohnernahen Flächen sind wischdesinfizierbar und unbeschädigt.

Pflegehilfsmittel werden weitgehend staubgeschützt und übersichtlich gelagert.

7. Funktionsräume (PAR, Lager, Bäder, Abfall, Wäscherei)

Die Pflegearbeitsräume befinden sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand.

Sämtliche Lagerräume befinden sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand. Eine ordnungsgemäße Reinigung ist gegeben.
In allen Schmutzräumen kann unter dem letzten Regalboden eine Flächendesinfektion durchgeführt werden.

Die Pflegebäder entsprechen den hygienischen Anforderungen. Wannen werden nach Gebrauch desinfiziert. In nicht genutzten Pflegebädern werden alle Wasserentnahmestellen regelmäßig gespült.

Die Mülltrennung wird beachtet. Die Entsorgung erfolgt entsprechend der RKI-Richtlinie. Der Abfallplatz befindet sich in einem einwandfreien Zustand.

Die Wäscheaufbereitung erfolgt durch eigenes Personal. Es erfolgt eine Bereichstrennung in rein/unrein.

Die Flachwäsche wird von der Firma:

ALLTEX Textilservice GmbH
Hansestraße 65
51149 Köln

gewaschen.

Das beauftragte Unternehmen verfügt über das RAL-Gütesiegel (RAL-GZ 992/4).

Der Wäschetransport ist entsprechend der RKI-Richtlinie geregelt.

8. Stützpunkte

Die Stützpunkte befinden sich generell in einem hygienisch einwandfreien Zustand.

Die Reinigung der medikamentennahen Flächen ist im Hygieneplan berücksichtigt und wird überprüft und dokumentiert.

Die in den Stützpunkten gelagerten Medikamente werden zugriffsicher aufbewahrt.

9. Hausinstallation/Legionellenprohylaxe

Für das Objekt erfolgt eine Probenahme nach dem DVGW-Arbeitsblatt W551.

Geeignete Probenentnahmestellen wurden entsprechend festgelegt.
Die nach W551 vorgeschriebenen Temperaturen werden an allen Stellen eingehalten.

10. Infektionsschutzgesetz

Die Belehrungen nach § 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz werden durch die Hygienebeauftragte Frau Sundermann und Frau Heller für die Mitarbeiter durchgeführt.

Der Hygieneordner nach § 36 IfSG ist digital vorhanden.

Bescheinigungen nach § 36 Absatz 4 IfSG liegen von den Bewohnern vor.

11. Sonstiges

Nach der aktuellen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert-Koch-Institut muss die Aufbereitung der getragenen Bereichskleidung mit nachgewiesen wirksamen desinfizierenden Waschverfahren durch die Einrichtung erfolgen. Die Verfahren und Mittel müssen RKI- oder VAH-gelistet sein.
Haushaltsmaschinen sind für die Aufbereitung der kontaminierten Arbeitskleidung nicht geeignet, da diese die Temperaturhaltezeit und das Flottenverhältnis nicht gewährleiten können.
Im Falle eines Ausbruchsgeschehens ist sicherzustellen, dass die getragene Arbeitskleidung des Personals durch die Einrichtung/den Betreiber der Einrichtung mit den entsprechend gelisteten Verfahren und Mitteln aufbereitet wird. Die Arbeitskleidung darf hier nicht mit nach Hause genommen und dort gewaschen werden, da so eine Keimverschleppung nicht ausgeschlossen werden kann.
Im Falle eines Ausbruchgeschehens wird die Personalkleidung in der Einrichtung Haus Sandberg aufbereitet. Es wird empfohlen eine Verfahrensanweisung zur Aufbereitung der Arbeitskleidung zu erstellen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass alle angesetzten Reinigungs- und/oder Flächendesinfektionsmittellösungen mit dem Herstellungsdatum, den verwendeten Mittel/Präparat und der entsprechenden Konzentration zu kennzeichnen sind. Sollten die Reinigungs- und/oder

Flächendesinfektionsmittellösungen nicht unmittelbar nach der Herstellung verwendet werden, wird empfohlen diese in geschlossenen Behältnissen auf zu bewahren.

Auf den Reinigungswagen ist das Mitführen von Lebensmitteln und/oder Getränken aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen verboten. Reinigungs- und/oder Desinfektionsmittel könnten versehentlich mit den Getränken verwechselt und so die Gesundheit des Reinigungspersonals gefährdet werden.
Des Weiteren könnten Lebensmittel und/oder Getränke durch den falschen Umgang mit gebrauchten Wischbezügen, Lappen und Handschuhen kontaminiert werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter den im Briefkopf angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ogonek